

erstmalig Kaiserin und Kaiser gemeinsam in der römischen Peterskirche gekrönt wurden.

Rückblickend möchte man in dieser Zeremonie die Anfänge einer seit 962 nahezu ungebrochenen Tradition sehen, doch geben die fünf Kaiserkrönungen zwischen 891 und 915 keinen Anlaß zu der Vermutung, daß mit der gemeinsamen Krönung von 881 bereits eine rituelle Verfestigung eingetreten wäre²⁹. Mit Ausnahme des jungen und zum Zeitpunkt seiner Mitkaisererhebung im Jahr 892 noch unverheirateten Lambert von Spoleto³⁰ und wohl auch Ludwigs III. waren die anderen drei Kaiser sämtlich verheiratet, doch fehlen eindeutige Nachrichten über Krönungen ihrer Gattinnen:

Ageltrude, seit 875/76 Gemahlin Widos von Spoleto³¹, begleitete ihren Mann im Februar 891 nach Rom und war bei dessen Krönungszeremonie zweifellos anwesend. Daß sie bei dieser Gelegenheit auch selbst zur Kaiserin gekrönt worden sei, ist eine weit verbreitete Annahme, die sich aber letztlich nur auf ihre Titulatur in zwei von vier Urkunden stützen kann, die Kaiser Wido am Krönungstag ausstellte³².

Der im Februar 896 zum Kaiser gekrönte Arnolf war seit ca. 888 mit Ota/Uota verheiratet. Ihre Stellung im Reich ist gänzlich umstritten. Dabei ist zweifelhaft, ob sie überhaupt als Königin galt, da sie

29) Zu den politischen Zusammenhängen vgl. Ovidio CAPITANI, *Storia dell'Italia medievale* 410-1216 (1986) S. 135-155; Giuseppe SERGI, *The Kingdom of Italy*, in: *The New Cambridge Medieval History* 3 c. 900 – c. 1024, hg. von Timothy REUTER (1999) S. 346-371.

30) Vgl. zu Lamberts Kaiserkrönung Reg. Imp. I 3/2, Nr. 925; HACK, *Empfangszeremoniell* (wie Anm. 12) S. 631.

31) Vgl. Reg. Imp. I 3/2, Nr. 808 zur Eheschließung zwischen Wido und Ageltrude.

32) Vgl. Herbert ZIELINSKI, in: Reg. Imp. I 3/2, Nr. 899: „Daß Ageltrude anläßlich der Krönung Widos ebenfalls gekrönt worden ist, ergibt sich aus ihrer Titulierung als *dilectissima coniux nostra Ageltruda imperatrix et consors imperii nostri* in den vier in Rom ausgestellten Urkunden Widos“. In diesen auf den 21. Februar 891 datierten Stücken wird Ageltrude lediglich zweimal als *imperatrix* bezeichnet (Reg. Imp. I 3/2, Nr. 900 und 902), während sie in den beiden anderen Urkunden als *dilectissima coniux nostra Ageltrudis et consors imperii nostri* titulierte wird. In späteren Urkunden Widos und seiner Nachfolger ist der Kaiserinnentitel Ageltrudes nahezu durchgängig belegt; vgl. Reg. Imp. I 3/2, Nr. 926, 930, 965, 996, 1059, 1078, 1079, 1112 und 1231. Siehe zur Problematik des *consors*-Titels als Beleg für eine eigene Krönung unten S. 20 ff. Die Monographie von Tullia LEPORACE, *Ageltrude, regina d'Italia e imperatrice nel secolo IX* (1937) war mir leider nicht zugänglich.